7312/J
vom 16.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Harald Stefan
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Inkonsequente Vollziehung des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes**

Trotz des seit 1. Oktober 2017 geltenden Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes sind im öffentlichen Raum wieder vermehrt Personen wahrnehmbar, die ihr Gesicht verhüllen. Das Gesetz zielt darauf ab, Integration durch Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern und das friedliche Zusammenleben in Österreich zu sichern. Nach diesen Zielsetzungen soll insbesondere die persönliche Interaktion als Grundlage zwischenmenschlicher Kommunikation und gesellschaftlicher Teilhabe gewährleistet werden.[1] Allerdings entsteht der Eindruck, dass die konsequente Durchsetzung des Gesichtsverhüllungsverbots in den vergangenen Jahren zunehmend aus dem öffentlichen Fokus geraten ist. Medienberichten zufolge kommen Personen, die mit verhülltem Gesicht im öffentlichen Raum angetroffen werden, in vielen Fällen zunächst mit einer Abmahnung beziehungsweise einer Aufforderung zur Enthüllung davon, eine Anzeige wird offenbar nicht in jedem Fall erstattet.[2]

Die ÖVP-Abgeordnete Gudrun Kugler gab im Justizausschuss am 30.9.2026 an, dass es „*in den letzten 18 Monaten zu 379 Anzeigen*“ aufgrund des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes kam. Sie leitete daraus ab, dass es sich demnach nicht um „totes Recht“ handle. Hier stellt sich die Frage, woher nun diese Zahlen stammen. Erst letztes Jahr wurde in der Beantwortung 2444/AB der parlamentarischen Anfrage betreffend „Kontrolle des Verbots der Gesichtsverhüllung in den Bundesländern“ (2883/J bis 2891/J)[3] explizit angegeben, dass von einer „*anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandeln*“ Abstand genommen wird.[4]

In einem Artikel vom 14. Juli 2024 gab auch der ORF Informationen zu den Anzeigen nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz an und dass für die Wiener Polizei „*eine Anzeige oft der letzte Schritt*“ sei.[1] Ein Gesetz, dessen Übertretung lediglich mit einer Geldstrafe von bis zu 150 Euro geahndet wird und dessen tatsächlicher Vollzug nicht transparent dargestellt wird, droht seine präventive Wirkung zu verlieren. Ohne transparente Daten zu Kontrollen, Abmahnungen, Anzeigen und tatsächlich

1 https://wien.orf.at/stories/3264954/ (aufgerufen am 09.10.2026)
2 https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/anzeigen-zu-verhuellungsverbot-in-wien-zuletzt-gestiegen_a6802818 (aufgerufen am 09.10.2026)
3 https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2883
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2884
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2885
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2886
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2887
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2888
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2889
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2890
https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/J/2891
(aufgerufen am 09.10.2026)
4 https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/AB/2444/imfname_1708908.pdf (aufgerufen am 09.10.2026)

verhängten Strafen lässt sich nicht verlässlich beurteilen, ob das Gesetz seine intendierte Wirkung entfaltet.

Nun stellt sich die Frage, in welchem Umfang das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz seit seinem Inkrafttreten tatsächlich vollzogen wurde, wie viele Verstöße ungeahndet geblieben sind und ob die derzeitige Vollzugspraxis den gesetzlichen Zielsetzungen noch gerecht wird.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Personen wurden seit der Einführung des Verbots der Gesichtsverhüllung im Bundesgebiet kontrolliert?
2. Wie viele Organstrafverfügungen wurden seit der Einführung des Verbots der Gesichtsverhüllung im Bundesgebiet ausgesprochen?
3. Wie viele Anzeigen wurden seit dem Inkrafttreten des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes im Bundesgebiet von den Sicherheitsbehörden erstattet?
4. Wie viele Fälle der Gesichtsverhüllung wurden in den letzten 18 Monaten im Bundesgebiet angezeigt?
5. Wie viele Verwaltungsstrafen wurden in den einzelnen Bundesländern seit Inkrafttreten des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Kalenderjahr)
6. Wurde bei jeder Kontrolle der Grund ermittelt, aus dem die betroffene Person ihr Gesicht verhüllt hatte?
 a. Wenn ja, welche Arten der Verhüllung lagen bei den Kontrollen seit Inkrafttreten des Gesetzes vor?
7. Wurde bei jeder Anzeige der Grund ermittelt, aus dem die betreffende Person ihr Gesicht verhüllt hatte?
 a. Wenn ja, welche Arten der Verhüllung lagen bei den angezeigten Vorfällen seit Inkrafttreten des Gesetzes vor?
8. In wie vielen Fällen wurde die Gesichtsverhüllung aus religiösen Gründen getragen?
 a. Wie viele dieser Fälle betrafen Frauen und minderjähriger Kinder?
 b. Wird jede Person befragt aus welchen Gründen sie verschleiert ist?
 c. Werden diese Gründe auf irgendeine Art und Weise kontrolliert, um sicherstellen zu können, dass es sich um keine erzwungene Gesichtsverhüllung handelt?
9. In wie vielen Fällen wurde seit dem Inkrafttreten des Anti-Gesichtsverhüllungsgesetzes eine Gesichtsverhüllung im Zusammenhang mit einer Demonstration oder sonstigen Versammlung festgestellt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland und Kalenderjahr)
 a. Um welche Art von Demonstrationen handelte es sich da?
 b. In wie vielen Fällen wurde Anzeige erstattet?
10. Wie viele Anzeigen wurden im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz bei Demonstrationen gegen die COVID-19-Maßnahmen erstattet?
11. Wie hoch waren die verhängten Strafen und wie oft wurde die Höchststrafe von EUR 150,-- verhängt?

12. Welche Staatsangehörigkeit hatten die Personen, die wegen des Verbots der Gesichtsverhüllung angezeigt wurden?
13. Wie viele Anzeigen wegen Nötigung wurden seit dem 1. Oktober 2017 erstattet, bei denen das Erzwingen einer Gesichtsverhüllung behauptet wurde?
 a. In wie vielen Fällen bestand zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person ein Eltern-Kind-Verhältnis?
 b. In wie vielen Fällen handelte es sich um Ehepartner, Lebensgefährten oder sonstige Angehörige?
14. Gibt es besondere Vorgehensweisen der Polizeibeamten, wenn familiärer oder sozialer Druck vermutet wird?
15. Wie viele Anzeigen aufgrund von Gesichtsverhüllung waren Touristen?
16. Welche konkreten Daten werden im Zusammenhang mit Anzeigen und Verwaltungsstrafverfahren nach dem Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz derzeit erhoben beziehungsweise dokumentiert?
17. Wird die Prüfung der Einführung einer standardisierten statistischen Erfassung von Anzeigen, Verwaltungsstrafverfahren, Strafhöhen und den jeweiligen Formen der Gesichtsverhüllung künftig vorgenommen, sofern dies noch nicht erfolgt ist?

(STEFAN)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T15:03:21+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	